

Warum sind Kommunikationsrechte so umstritten auf dem Weltgipfel zur Informationsgesellschaft?

Text zum Vortrag „Sind Kommunikationsrechte Menschenrechte -
ist r2c ein Menschenrecht?“

auf der Konferenz WSIS – Gemeinsame Vision in weiter Ferne

1. November 2003 – Heinrich-Böll-Stiftung - Berlin

Rainer Kuhlen

FB Informatik und Informationswissenschaft, Universität Konstanz

rainer.kuhlen@uni-konstanz.de

„Millions of people in the poorest countries are still excluded from the right to communicate, increasingly seen as a fundamental human right” – das ist keine Formulierung eines Umstürzlers aus der Zivilgesellschaft, sondern ein Zitat von Kofi Annan, Generalsekretär der Vereinten Nationen, nicht alt, sondern vom 17. Mai 2003.

Trotzdem gehört das Thema der Kommunikationsrechte, des „right to communicate“ (r2c), zu den strittigen Themen des Weltgipfels zur Informationsgesellschaft (WSIS), bei dem r2c vermutlich entweder ganz ausgeklammert bleibt oder nur in vagen Kompromissformulierungen gerade mal so überleben kann .

Warum ist das so? Kaum jemand mit gesundem Menschenverstand würde Menschen das Recht absprechen, kommunizieren zu dürfen. Das geht ja auch gar nicht. Menschen können gar nichts anders, als laufend zu kommunizieren, d.h. in den Austausch mit anderen zu treten. Doch ist es oft genug so, dass das Selbstverständlichste auf einmal zum höchst Problematischen wird.

Genau das ist dem Recht auf Kommunikation, dem r2c, vor rund 25 Jahren passiert. Das hat so nachhaltig gewirkt, dass heute noch fast reflexartig aus bestimmten Kreisen der professionellen Medien und der konservativen Politik beschwörende Abwehrgesten angestrengt werden, damit ja nicht ein r2c Eingang in offizielle Verlautbarungen, wie denen des WSIS, oder gar in menschenrechtlich verbindliche Vereinbarungen, Konventionen, Pakte, Charten etc., finden kann.

Geschichte wiederholt sich nicht, aber Strukturen werden zuweilen durchaus vererbt. Die Vergangenheit des alten Streits um eine Neue Weltinformations- und –kommunikationsordnung (NWIKO), bei dem es zentral um r2c ging, hat WSIS eingeholt. Der Streit zwischen 1975 und 1985, damals zu Zeiten des Kalten Kriegs mit den Blockbildungen der kommunistischen Staaten, der Entwicklungsländer und der fortgeschrittenen Länder des Westens/Nordens, eskalierte mit dem Austritt der USA aus der UNESCO, weil diese, stark dominiert von den ersten beiden Blöcken, das klassische westliche Verständnis von Informations- und

Medienfreiheit eben nicht als Freiheit, sondern als neuen Kolonialismus, als Informationskolonialismus in Frage stellte.

Was waren und was sind die Befürchtungen der Gegner des r2c? Die Antwort darauf ist komplex. Dafür ist kein Platz. Also knapp: Ein kodifiziertes r2c schwäche, so die Kritik von Seiten der Medienorganisationen wie „World Press Freedom Committee“ (WPFC) damals und heute, den umfassenden Anspruch von Artikel 19 der Universalen Erklärung der Menschenrechte (UDHR) und mutiere vom individuellen bzw. freie Presse garantierenden „*Freedom of expression*“ zum kollektiven Stellvertreterrecht. Andere, im Zweifelsfall der Staat, würden dann entscheiden, wer mit wem über was kommunizieren dürfe. „Freedom of expression“ dürfe, so die Argumente aus dem Westen, nicht aus politischem Interesse, z.B. Abwehr von „fremder“ Information zur Wahrung der kulturellen Identität, funktionalisiert werden. Ein sogenanntes „*prior consent*“ als Recht von Staaten zur Kontrolle der Inhalte sei nicht akzeptabel.

Auch heute geht es (vordergründig) um die Verbindlichkeit der Menschenrechte im Kontext der Informationsgesellschaft. Faktisch ging und geht es natürlich um die Besitzverhältnisse und die Dominanz der Informations- und Medienmärkte, heute bis hinein in die Frage, wer das Managementrecht an den Strukturen des Internet, an der Kommunikationsinfrastruktur haben soll.

Bleiben wir aber zunächst bei der Menschenrechtsdiskussion. Bei der Diskussion um r2c geht es um eine Interpretation von Art. 19 der UDHR. Dort heißt es:

“Everyone has the right to freedom of opinion and expression; this right includes freedom to hold opinions without interference and to seek, receive and impart information and ideas through any media and regardless of frontiers.”

Meinungsfreiheit und das Recht, „Informationen und Gedankengut zu suchen, zu empfangen“ sind nur indirekt unser Thema hier. Uns geht es direkt um die Konsequenzen von „impart“. Ist damit Kommunikationsfreiheit angesprochen?

Wir bezweifeln es, auch wenn in der juristischen Literatur die verschiedenen Aspekte, die durch Art. 19 der UDHR, Art. 19 der *International Covenant on Civil and Political Rights* oder durch Art. 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) und viele anderen „großen“ Texte angesprochen sind, zuweilen unter „Kommunikationsfreiheit“ zusammengefasst werden.

Wir bezweifeln auch, ob der interpretatorische Anspruch an die kodifizierten Menschenrechte ausreichend ist. Dieser meint, dass anstatt neue Rechte einzufordern und zu kodifizieren zu versuchen, es doch besser sei, sicherzustellen, dass auch unter den Bedingungen der modernen „Kommunikations-/Informationsgesellschaft“ die Verwirklichung der bestehenden Menschenrechte, und hier erneut insbesondere das Recht der freien Meinungsäußerung, uneingeschränkt gewährleistet werde.

Wir bezweifeln es deshalb, weil der Begriff der Kommunikation im Kontext der elektronischen Räume des Internet durchaus eine andere Dimension

angenommen hat, als es in dem traditionellen Kommunikationsverständnis, sei es der Sozialwissenschaft (*Face-to-face*-Kommunikation), der Informatik und Nachrichtentheorie (technische Netzkommunikation) oder der Kommunikationswissenschaft (Medienkommunikation) der Fall ist.

Für uns ist das folgende Argument entscheidend: Mit den elektronischen Diensten vollzieht sich ein medial bedingter Wechsel vom Distributions-, über das Interaktions- zum Kommunikationsparadigma im engeren (eigentlichen) Sinne. Die offizielle Medienwelt war und ist bis heute – trotz erster Ansätze von digitalem und interaktivem Fernsehen – Einweg-Kommunikation. Sie produziert Formen der 1:n-„Kommunikation“. Privilegierte Medienprofessionelle, die Journalisten und heute bei fortschreitender Kommerzialisierung des Medienbereichs die global operierenden Eigentümer der Medien, entscheiden, was in die Öffentlichkeit kommen und was damit auch zum politischen Thema werden kann. Erst die heutigen Netzwerkmöglichkeiten eröffnen neue Formen der medialen Mitbestimmung.

Die Forderung nach einem r2c im medialen Umfeld bedeutet mit Blick auf demokratische Öffentlichkeit nichts Anderes als das Recht, durch direkten Austausch mit im Prinzip jedem anderen dazu beizutragen, dass eine politisch relevante Öffentlichkeit *direkt* entsteht, die also nicht über das professionelle mediale System vermittelt ist.

Kein Wunder also, dass sich auch das offizielle politische System spröde gegenüber einem r2c verhält – könnten doch dadurch bestehende Herrschaftsverhältnisse und Besitzansprüche des repräsentativen Systems in Richtung direktdemokratischer partizipativer Formen zumindest relativiert werden.

In elektronischen Umgebungen werden sich über die spontane Kommunikation hinaus neue Formen der Institutionalisierung der Erzeugung von Öffentlichkeit und damit neue Vermittlungsformen und neue politische Entscheidungsstrukturen ergeben. Ob dies mit, gegen oder ganz unabhängig von den existierenden traditionellen Medienorganisationen und mit oder gegen das existierende politische und ökonomische System geschehen wird, ist offen und vielleicht auch nicht entscheidend.

Entscheidend ist, ob in den neuen, zum Teil weiter spontanen, zum Teil vielleicht dann auch wieder institutionalisierten Formen der Erzeugung von Öffentlichkeit das r2c prinzipiell von jedermann geltend gemacht werden kann und nicht von alten oder neuen Eliten oder gar von staatlichen Organen oder kommerziellen Interessen okkupiert wird. Auch mit Kommunikation, wie schon mit Kultur, wird man Geschäfte machen wollen.

Fassen wir zusammen: Die Forderung nach r2c im medialen Umfeld bedeutet keineswegs eine Kampfansage an das bestehende mediale und politische und ökonomische System, lediglich die Kritik an deutlich erkennbaren Fehlentwicklungen im Mediensystem, wie Monopolisierung und starke Kommerzialisierung, Kritik an der Verselbständigung von politischer Herrschaft. r2c bedeutet weiter das Recht, alternative, nicht substitutive Formen der Bildung demokratischer medialer Öffentlichkeit auszuprobieren und an ihr aktiv im

Austausch mit anderen teilzunehmen. Und r2c bedeutet, neuen, elektronischen Umgebungen angemessenen Geschäfts- und Organisationsmodellen für den Umgang mit Wissen und Information Freiraum zu geben, die auf den Prinzipien des Teilens, der Offenheit, der Inklusivität und der Nachhaltigkeit beruhen.

Das Recht auf Kommunikation ist nicht ein beliebiges, vages, folgenloses akademisches Recht, sondern hat höchst reale Konsequenzen für eine inklusive und nachhaltige Ausgestaltung von Wirklichkeit in so gut wie allen Bereichen der Gesellschaft. Deshalb ist es als universal und fundamental anzusehen. Ein r2c setzt nicht andere existierende Rechte außer Kraft, sondern erweitert diese bzw. passt sie an veränderte mediale und technologische Umgebungen an. Eine konstruktive Erweiterung, nicht interpretierender Stillstand, der Menschenrechte, ist Ziel der Entwicklung der Informationsgesellschaft, die im Grunde nichts anderes als eine Kommunikationsgesellschaft sein kann.

Heute steht auf dem Spiel, welche Ausprägung diese Kommunikationsgesellschaft haben soll. Bleibt es bei einer Gesellschaft, bei der Kommunikation nur bedeutet, Zugang zu den technischen Netzen zu haben, um konsumierend das Wissen und die Information derjenigen aufzunehmen, die, wie derzeit die großen Medien- und Informationskonzerne, die globalen Märkte dominieren und manipulieren?

Bleiben also unter dem Primat der Kommerzialisierung von Wissen und Information grundlegende Kommunikationsrechte uneingelöst? Verschärft sich weiter der globale *Digital divide*, verschärft sich die Verknappung des Zugriffs auf Wissen und Information durch Erweiterung der rechtlichen und technischen Kontrollinstrumente zur Sicherung intellektueller Produkte und der Ansprüche auf geistiges Eigentum? Obgleich es doch immer mehr ins allgemeine Bewusstsein rückt, dass die Fortdauer des *Digital divide* wesentlicher Grund für die globalen Konflikte ist und dass die künstliche Verknappung und der Verwertungsanspruch von Wissen und Information kontraproduktiv für jede Form der Produktion von Wissen und Information ist - in der Wissenschaft, in der Alltagskommunikation, in der Unterhaltungsindustrie, in den Medien und in der Kunst.

Gewiss muss alles daran gesetzt werden, den schon kodifizierten Menschenrechten über nationale Gesetzgebungen und finanzielle Förderprogramme, zusammen mit der Wirtschaft, zur Realität zu verhelfen. Zuweilen ist es aber nützlich, einen gemeinsamen Rahmen für die vielen Rechte zu finden, sozusagen das Paradigma der gegenwärtigen Informations- oder Wissensgesellschaften auszumachen. Und das ist ohne Zweifel das Recht auf Kommunikation. Wenn es gelingt, das auf einer abstrakteren Ebene zu verankern, wird es vielleicht auch möglich sein, diesen Konsens auf die Ebenen der konkreteren Rechte zu „vererben“.

Dafür muss allerdings noch einiges geklärt sein. Sicher dürfen Menschenrechte, also auch nicht das r2c, nicht ihres individuellen und universellen (inklusive) Anspruchs entkleidet und in die patriarchalische Fürsorge von Staaten gestellt werden. Nationale und kulturelle Besonderheiten können und dürfen nicht zur Rechtfertigung von Menschenrechtsverletzungen herhalten. Andererseits ist wohl auch nicht das westliche, individualistische, eher schon atomistische Verständnis

von Informations- und Medienfreiheit die Garantie für die Entwicklung von gerechten, also inklusiven, fairen und nachhaltigen Gesellschaften – zu stark ist doch wohl dieses atomistische Verständnis mit der gegenwärtigen Praxis der Verwertung und proprietären kommerziellen Aneignung von Wissen und Information verknüpft. Man kann auch sagen, dass es, sicher ungewollt, zu negativen Nebenfolgen, eben des beharrlichen Digital divide, geführt hat, die heute zu dramatischen Hauptfolgen geworden sind.

Was wir heute in den Umgebungen vernetzter elektronischer Räume brauchen, sind offene Kommunikationsräume, in der jeder die Chance hat, nicht nur nach Information zu suchen (*seek*) und diese zu empfangen (*receive*) oder diese zu verbreiten (*impart*), sondern sich kommunikativ zu verhalten. Das bedeutet das Recht eines jeden, in einen freien Austausch von Wissen und Information eintreten und sich kollaborativ, teilend, unbeschränkt durch Autoritäten oder technische Restriktionen an der Produktion von neuem Wissen und neuer Information mit Chancen auf Anerkennung beteiligen zu können (natürlich auch das Recht, sich aus diesen Prozessen „auszuklinken“). Daher ist ein r2c oder auch nur der allgemeine Oberbegriff der Kommunikationsrechte unverzichtbar für eine Vision der Informationsgesellschaft.

Prof. Dr. Rainer Kuhlen

Fachbereich Informatik und Informationswissenschaft der Universität
Konstanz

Vorsitzender von NETHICS e.V. (Ethik im Netz)

rainer.kuhlen@uni-konstanz.de